

Volker May wird 90 Jahre!



Unser Ehrenmitglied und langjähriger Präsident (1976 bis 1985), Herr Volker May, begeht heute sein 90. Wiegenfest. 1960 gründete er die Firma May Landschaftsbau GmbH & Co. KG, ist seit 1965 Mitglied des Verbandes und hat sich seit dieser Zeit um unsere Branche in erheblicher Weise verdient gemacht. 1995 erhielt er für seine Verdienste um unsere Branche unter anderem das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Das Präsidium und die Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle gratulieren sehr herzlich zum heutigen Geburtstag und wünschen alles Liebe und Gute und vor allem Gesundheit in diesen schwierigen Zeiten.

Herbst-Konjunkturumfrage 2021: Hohe Auslastung der Betriebe im bayerischen GaLaBau

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie stehen die Zeichen im bayerischen GaLaBau auf Wachstum. Die Auftragslage befindet sich gegenwärtig auf einem hohen Niveau und die Fachbetriebe blicken optimistisch in die Zukunft. Das sind die wesentlichen Ergebnisse der Herbst-Konjunkturumfrage 2021 des VGL Bayern.

86 Prozent der an der Umfrage beteiligten Betriebe bezeichnen ihre Geschäftslage als gut. 14 Prozent sind mit ihrer Situation im Großen und Ganzen zufrieden. Im Vergleich zum Herbst 2020 bewerten 30 Prozent der Befragten ihre Auftragslage als besser. 64 Prozent stufen sie im Verhältnis zum Vorjahreszeitraum als gleich ein. Für lediglich sechs Prozent ist die derzeitige Auftragslage schlechter. Im Herbst 2020 waren dies noch zehn Prozent.

Im Bereich „Neubau“ sind die Betriebe durchschnittlich 25 Wochen lang ausgelastet, sechs Wochen länger als im Vorjahresherbst. Die Pflegeaufträge reichen für die nächsten elf Wochen und damit 14 Tage länger als 2020. Optimistisch blicken die bayerischen Landschaftsgärtner/innen in die Zukunft: Auf die Frage nach den Branchenaussichten für die nächsten fünf Jahre sagen 74 Prozent „sehr gut“ oder „gut“. Im vergangenen Jahr waren dies noch knapp 62 Prozent. Zuversichtlich für die nächsten fünf Jahre sind die Mitgliedsunternehmen des VGL Bayern außerdem in Bezug auf ihren eigenen Betrieb. Über 81 Prozent halten die Aussichten für „sehr gut“ oder „gut“ (Herbst 2020: 69 Prozent).

An der Herbst-Konjunkturumfrage 2021 des VGL Bayern beteiligten sich 100 Mitglieder. Dies entspricht rund 15 Prozent der im Verband organisierten Fachbetriebe. Weitere Informationen können Sie der **Pressemitteilung** entnehmen. Außerdem finden Sie die detaillierten Ergebnisse der Konjunkturumfrage im geschütztem Mitgliederbereich unter folgendem **Link**.

„Wall of Fame“ präsentiert deutsche Landschaftsgärtner-Vizemeister

Dr. Thomas Wilms, Geschäftsführer der DEULA Bayern GmbH, und Dietmar Lindner, Vizepräsident und Ausbildungsbeauftragter im VGL Bayern, stellten am 18.11.2021 die neue Wall of Fame in Freising vor. Die Wall of Fame informiert über die zahlreichen Erfolge der bayerischen Landschaftsgärtner-Auszubildenden in unterschiedlichen Berufswettbewerben. Sie wird jährlich aktualisiert und dokumentiert anschaulich die Ergebnisse der Nachwuchskräfte in bayerischen, deutschen und internationalen Meisterschaften seit dem Jahr 2000.



Neu aufgenommen wurden Michael Thür, Ausbildungsbetrieb Boellert Garten- und Landschaftsbau GmbH in Zeitlarn, und Dominik Zankl, Garten- und Landschaftsbau Leibl GmbH in Straubing. Thür und Zankl gewannen den zweiten Platz beim diesjährigen Landschaftsgärtner-Cup. Die beiden deutschen Vizemeister der angehenden Landschaftsgärtner waren zuvor bereits durch den Gewinn des 14. Bayern Cups erfolgreich. > [mehr](#)

Foto (Sabine Winterling, DEULA Bayern) v.l.: Dr. Thomas Wilms, Geschäftsführer der DEULA Bayern GmbH, und Dietmar Lindner, Vizepräsident und Ausbildungsbeauftragter im VGL Bayern, bei der Vorstellung der neuen Wall of Fame in der DEULA Bayern in Freising.

Bayern Cup 2022 in Vorbereitung

Derzeit läuft der Anmeldezeitraum zum 15. Bayern Cup, der am 28. und 29. April 2022 auf dem Gelände der ehemaligen Landesgartenschau Bayreuth stattfinden soll. Bei diesem Wettbewerb gibt es keine Altersbeschränkung, allerdings müssen sich die Teilnehmer noch in der Ausbildung befinden.



Die weiteren Voraussetzungen können Sie der Einladung unseres Präsidenten Gerhard Zäh sowie Vizepräsidenten Dietmar Lindner entnehmen. Die Einladung haben unsere Ausbildungsbetriebe über unsere Referentin für Nachwuchswerbung Laura Gaworek erhalten, die unter gaworek@galabau-bayern.de für Rückfragen gerne zur Verfügung steht. Die Anmeldefrist endet am 10. Dezember 2021, erst danach werden die Startplätze vergeben.

Der 15. Bayern Cup soll von 28. bis 29.04.2022 auf dem Gelände der ehemaligen LGS in Bayreuth stattfinden. Der Berufswettbewerb der bayerischen Landschaftsgärtner-Auszubildenden fand 2016 bereits dort statt.

Landschaftsgärtner-Cup 2021 auf der BUGA in Erfurt: Jetzt auch auf Video!

Vom 24. bis 25.09.2021 fand auf der Bundesgartenschau in Erfurt der diesjährige Landschaftsgärtner-Cup statt. Beim bundesweiten Berufswettbewerb der Auszubildenden im GaLaBau bauten zwölf Zweier-teams zwei Tage lang jeweils einen Garten. 24 Auszubildende wetteiferten demnach 15 Stunden lang um die deutsche Meisterschaft der Landschaftsgärtner/innen.

Dazu bearbeiteten sie jeweils auf vier mal vier Meter großen Gewerken die Wettbewerbsaufgabe rund um das Thema „Artenvielfalt und Nachhaltigkeit“. Eine dreieinhalbminütige Zusammenfassung des Landschaftsgärtner-Cups 2021 gibt es jetzt auf Video auf unserem [YouTube-Kanal](#), [Facebook-Kanal](#) und [Instagram-Kanal](#). Bitte liken und teilen!

Den Landschaftsgärtner-Cup 2021 gibt es ab sofort auf Video.



Artinger Garten- und Landschaftsbau mit Qualitätssiegel „Ausbildung. Geht gut bei uns!“ ausgezeichnet

Am 09.11.2021 wurde die Artinger GmbH & Co. KG aus Obertraubling zum zweiten Mal in Folge mit dem Qualitätssiegel „Ausbildung. Geht gut bei uns!“ prämiert. Nach 2019 würdigte der Landkreis Regensburg damit nochmals die besonderen Leistungen des GaLaBau-Fachbetriebs, der in der Ausbildung angehender Landschaftsgärtner/innen besondere Wege geht.

Seit 2017 unterstützt der Landkreis Regensburg Ausbildungsbetriebe mit der Initiative „Ausbildung. Geht gut bei uns!“. Ziel ist es, Beispiele nachahmenswerter Ausbildung sichtbar zu machen und anderen Unternehmen Anregungen zu geben. Aufgrund des boomenden Wirtschaftsraums ist die Region auf gute Fachkräfte angewiesen. Der im eigenen Betrieb ausgebildete Berufsnachwuchs ist daher eine wichtige Säule für den wirtschaftlichen Erfolg. Mit der soeben nochmals verliehenen Auszeichnung bestätigt die Firma Artinger ihr hohes Ausbildungsniveau.

Die Verleihung der Gütesiegel an die zu prämierenden Ausbildungsbetriebe fand in Mariaort bei Regensburg statt. „Voneinander lernen und in der Region branchenübergreifend zusammenwachsen, so bringen wir die Ausbildung weiter voran“, betonte Tanja Schweiger, Landrätin des Landkreises Regensburg, im

Rahmen der Feierstunde. Das Siegel, so die Landrätin, unterstütze die Firmen auch in ihrer Außenwirkung. Besonders Familien- und Handwerksbetriebe könnten ihre Expertise als Arbeitgeber und Ausbilder dadurch sichtbar machen. > mehr



Foto (Beate Geier, Landratsamt Regensburg) v.l.: Tanja Schweiger, Landrätin des Landkreises Regensburg, Karl Artinger, Geschäftsführer der Artinger GmbH & Co. KG, Susanne Gradl, Ausbildungsbeauftragte bei der Artinger GmbH & Co. KG, und Rudolf Graß, 1. Bürgermeister der Gemeinde Obertraubling.

Weitere Interessenten für eine neue ERFA-Gruppe gesucht

Unser Verband fördert seit Jahren die erfolgreiche Arbeit von Erfahrungsaustauschgruppen im Garten- und Landschaftsbau. Derzeit wird die Gründung einer neuen Erfa-Gruppe vorbereitet, weitere Interessenten können sich hierzu gern noch melden. Bitte wenden Sie sich direkt an Herbert Reithmeir - DLS Unternehmensberatung, info@dls-berater.de.

Erinnerung: Ihre Anzeige in DER SPIEGEL-Sonderbeilage „Starkes Land Bayern“

Wie bereits mitgeteilt, beteiligt sich der VGL Bayern wieder mit einem mehrseitigen Artikel und einer Anzeige in der Sonderbeilage „Starkes Land Bayern“ im DER SPIEGEL. Damit präsentieren wir weiterhin wichtige Themen rund um den GaLaBau ca. 1.140.000 Lesern im Freistaat. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch Sie die Gelegenheit nutzen, sich als Teil der bayerischen GaLaBau-Branche zu präsentieren und die Publikation mit einer Anzeige unterstützen! Für VGL Bayern-Verbandsmitglieder wird vom Verlag ein Sonderrabatt von 25 % auf die sonst üblichen Anzeigennettopreise offeriert:

- Format 1/1 (212 breit x 277 mm hoch): € 7.365.-
- Format 1/2 (212 breit x 131 mm hoch): € 4.455.-
- Format 1/3 (58 breit x 237 mm hoch): € 2.790.-

Auf die angegebenen Nettopreise entfallen noch 20 % Mehrwertsteuer. **Druckdaten bzw. Anzeigenschluss ist Montag, der 13. Dezember 2021.**

Weitere Informationen erhalten Sie mit dem Fact Sheet (**Anlage 1**). Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Jochen Henning, Tel. 089 82914545, E-Mail: henning@galabau-bayern.de.



Der VGL Bayern berichtete im April in DER SPIEGEL, Beilage „Starkes Land Bayern“, in einem fünfseitigen Artikel über den GaLaBau im Freistaat.

Koalitionsvertrag: Eine erste Einschätzung

Der nun veröffentlichte Koalitionsvertrag enthält gute Ansatzpunkte für mehr Grün in der Stadt und im ländlichen Raum. An der ein oder anderen Stelle hätten wir uns allerdings deutlich konkretere Aussagen erhofft. Positiv ist zunächst, dass die Ampel-Koalition mit einem „Sofortprogramm“ erste dringliche Maßnahmen zur Klimaanpassung vornehmen will. Hier werden wir weiterhin mit Nachdruck für ein mit ausreichenden Mitteln für die grün-blaue Infrastruktur unterlegtes Programm werben. Ein konkreter Betrag ist nicht genannt, das geht aber grundsätzlich in unsere Richtung (vgl. S. 40 unter folgendem [Link](#)).

Die Koalitionäre betonen an mehreren Stellen des Vertrages zudem den festen Willen, die Kommunen bei Investitionen in die Klimaresilienz zu unterstützen. Das war und ist auch eine zentrale Forderung des BGL, damit öffentliche Investitionen ins Grün vor Ort weiter ausgeschrieben werden können. Hitzevorsorge, Gesundheitsprävention und Vorsorgemaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Starkregenabsorption, Entsiegelung) sind als Gründe für die Unterstützung von Kommunen (und z. T. auch Privathaushalten mittels KfW-Darlehen) explizit genannt.

Die angekündigte Erhöhung der Städtebauförderung begrüßen wir. Positiv ist in diesem Zusammenhang auch die Zusage, dass Maßnahmen zur Klimaanpassung zentrale Bestandteile sein müssen. An dieser Stelle hätten wir uns allerdings eine konkrete Aussage zu Gunsten der grünen Infrastruktur gewünscht, verbunden mit einer festen Quote. Der Vertrag bleibt hier (zu) vage, setzt aber immerhin einen richtigen politischen Schwerpunkt. Daran können wir anknüpfen und werden im Lauf der Legislaturperiode auf entsprechende (finanziell unterlegte) Grün-Förderung pochen.

Was das Personal angeht

Offizielle Verlautbarungen der Koalitionsparteien gibt es noch nicht. Die kursierenden Listen widersprechen sich z.T. hinsichtlich der Besetzung der Bundesministerien. Frau Svenja Schulze, bisherige Bundesumweltministerin, hat nach aktuellem Stand gute Aussichten auf die Leitung eines neuen Ministeriums für Bauen, Stadtentwicklung und ländlichen Raum. Der BGL steht mit Frau Schulze in gutem und regelmäßigem Kontakt. Unsere Themen werden zudem in den (neu zugeschnittenen) Ministerien für Klima, Energie, Transformation (Habeck) und Umwelt/Agrar (Lemke) behandelt. Auch hier können wir anknüpfen. Thomas A. Krämer LL.M. MBA, Referent für Bundes- und Europapolitik BGL

Tarifabschluss im Bauhauptgewerbe

Für das Bauhauptgewerbe wurde am 15. Oktober 2021 ein Verhandlungsergebnis zwischen dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe sowie der IG BAU erzielt. Die Tarifvertragsparteien haben sich nach mehreren Verhandlungsrunden unter Beiziehung des Präsidenten des Bundessozialgerichts als Schlichter auf ein umfangreiches Tarifpaket verständigt. Das Verhandlungsergebnis hat folgende Eckpunkte:

Entgelt

- Für die Monate Juli bis Oktober 2021 wird im Tarifgebiet West eine Coronazahlung in Höhe von 500 Euro gewährt.
- Im Westen erhöhen sich die Löhne um 2,0 Prozent zum 1. November 2021, um 2,2 Prozent zum 1. April 2022 und um 2,0 Prozent zum 1. April 2023.
- Zusätzlich erhalten die Arbeitnehmer im Westen Einmalzahlungen in Höhe von 400 Euro zum 1. April 2022 und 450 Euro zum 1. April 2023.
- Die Arbeitnehmer im Osten erhalten ab dem 1. November 2021 3,0 Prozent mehr Lohn sowie eine Coronazahlung in Höhe von 220 Euro. Ab dem 1. April 2022 erhöhen sich die Löhne um 2,8 Prozent und ab dem 1. April 2023 um 2,7 Prozent.
- Darüber hinaus wurde eine stufenweise Erhöhung der Ausbildungsvergütungen vereinbart.

Wegstreckenentschädigung

Für die von der IG BAU geforderte Wegstreckenentschädigung wurden pauschale, nach Kilometern gestaffelte Beträge geregelt. Die Einigung sieht eine Entschädigung für die Anfahrtswege der Arbeitnehmer zu ihren Baustellen vor:

- Danach soll es für bis zu 50 Kilometer vom 1. Januar 2023 an 6 Euro geben, ein Jahr später 7 Euro.
- Bei 51 bis 75 Kilometer erhält der Arbeitnehmer 7 Euro (2024: 8 Euro).
- Über 75 Kilometer erhält der Arbeitnehmer 8 Euro respektive 9 Euro am Tag.

Für die Arbeitnehmer, die nicht täglich von ihrem Arbeitsplatz nach Hause fahren, gibt es ebenfalls einen Ausgleich vom Jahr 2023 an:

- Bei einer Entfernung von 75 bis 200 Kilometer pro Fahrt 9 Euro.
- Bis zu 300 Kilometer 18 Euro.
- Bis zu 400 Kilometer 27 Euro.
- Jede Anfahrt über 400 Kilometer wird mit 39 Euro ausgeglichen.
- Diese Regelungen werden in den Bundesrahmentarifvertrag mit einem Sonderkündigungsrecht (erst-mals möglich Anfang 2026) aufgenommen.

Laufzeit

Das Tarifergebnis hat eine Laufzeit von 33 Monaten (bis 31. März 2024).

vbw Verbandsinformation 45/2021

Neue Schwellenwerte für die europaweite Vergabe ab 2022

Am 11. November 2021 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union eine Anpassung der EU-Schwellenwerte ab 1. Januar 2022 veröffentlicht. Mit den Verordnungen (EU) 2021/1950 bis 2021/1953 vom 10. November 2021 gelten ab dem 01.01.2022 folgenden Schwellenwerte:

		bis 31. Dezember 2021	ab 1. Januar 2022
		Klassische Richtlinien (2014/24/EU)	
Bauleistungen		5.350.000 EUR	5.382.000 EUR
Liefer- und Dienstleistungen			
– zentrale Regierungsbehörden		139.000 EUR	140.000 EUR
– übrige öffentliche Auftraggeber		214.000 EUR	215.000 EUR
		Konzessionen (2014/23/EU)	
		5.350.000 EUR	5.382.000 EUR
		Sektorenrichtlinie und Richtlinie Verteidigung und Sicherheit (2014/25/EU und 2009/81/EG)	
Bauleistungen		5.350.000 EUR	5.382.000 EUR
Liefer- und Dienstleistungen		428.000 EUR	431.000 EUR

Die vorgenannten Angaben beziehen sich auf die Netto-Auftragswerte.

PSVaG: Beitragssatz 2021

Der Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSV) hat am 9. November 2021 den Beitragssatz für das Jahr 2021 auf 0,6 Promille der Bemessungsgrundlage festgelegt (Vorjahr 4,2 Promille). Dies ist der niedrigste Beitragssatz seit dem Jahr 2016. Der Beitragssatz für das Jahr 2021 wird insbesondere durch die sehr günstige Entwicklung der den PSV betreffenden Insolvenzen und damit des Schadensvolumens sowie die erhebliche Auflösung der Rückstellung für Beitragserstattungen aus dem Vorjahr positiv beeinflusst.

Die Mitteilung über die Festlegung des Beitragssatzes für 2021 erfolgt mit dem Jahres-Beitragsbescheid, der demnächst an die PSV-Mitgliedsunternehmen versandt wird.

Insolvenzgeschehen in 2021

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich die Zahl der Insolvenzverfahren, die zu einer Leistungspflicht des PSV führten, von 460 auf 248 deutlich reduziert. Die Zahl der betroffenen Versorgungsberechtigten hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert von 47.900 auf 14.100 erheblich verringert. Der Leistungsaufwand ist infolge der Insolvenzen im Vorjahresvergleich deutlich von 1.423 auf 420 Millionen Euro gesunken. vbw Verbandsinformation 45/2021

Jahresgutachten 2021/2022 des Sachverständigenrats

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung (SVR) hat seine Wachstumsprognose für Deutschland für das laufende Jahr von +3,1 Prozent auf +2,7 Prozent reduziert. Im kommenden Jahr erwartet der Rat eine verstärkte Dynamik und prognostiziert ein BIP-Wachstum von +4,6 Prozent.

Weltwirtschaftliche Entwicklung

Die konjunkturelle Dynamik der Weltwirtschaft hat sich im Jahresverlauf verlangsamt. Verantwortlich sind die globalen Liefer- und Kapazitätsengpässe, die die Industrieproduktion in vielen Ländern bremsen. Der SVR geht davon aus, dass mit einer weiteren Eindämmung der Pandemie die weltweiten Wertschöpfungsnetze im kommenden Jahr zunehmend wieder ins Gleichgewicht kommen und sich die Engpässe nach und nach auflösen. Der Rat geht von einem Anstieg der weltweiten Wirtschaftsleistung um +5,7 Prozent im laufenden Jahr und von +4,4 Prozent im Jahr 2022 aus.

Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Auch in Deutschland wird die Konjunktur durch Lieferengpässe und Materialmangel ausgebremst. Der SVR hat deshalb seine Wachstumsprognose für das Jahr 2021 von +3,1 Prozent auf +2,7 Prozent reduziert. Nach einem schwachen Winterhalbjahr ist im Jahresverlauf 2022 eine verstärkte Dynamik zu erwarten, der Rat geht von einem BIP-Wachstum von +4,6 Prozent für 2022 aus. Voraussetzung hierfür ist, dass die Liefer- und Kapazitätsengpässe im Verlauf des kommenden Jahres abgebaut werden. Zudem unterstellt der SVR für seine Prognose, dass das Pandemiegeschehen durch gezielte und regionale Maßnahmen kontrolliert werden kann und ein erneuter Lockdown ausbleibt.

Wirtschaftspolitik

Der SVR sieht im Zuge der konjunkturellen Erholung eine Normalisierung der Geld- und Fiskalpolitik als wichtig an. Dies seien wichtige Rahmenbedingungen für den anstehenden Strukturwandel und ein nachhaltiges Wachstum. In seinem aktuellen Gutachten diskutiert der Rat auch Handlungsoptionen, wie die Transformation der Wirtschaft gestaltet werden kann.

Das komplette Gutachten nebst Kurzfassung können Sie [hier](#) herunterladen. vbw Verbandsinformation 45/2021

Förderaufruf: Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Unternehmen und Kommunen

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat die neue Förderrichtlinie „Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen“ veröffentlicht. Mit der Förderrichtlinie soll künftig der Aufbau von Ladeinfrastruktur an Mitarbeiterparkplätzen, für Elektrofahrzeuge betrieblicher oder kommunaler Flotten sowie für Dienstfahrzeuge gefördert werden.

Den Unternehmen und Kommunen soll damit der Umstieg auf eine klimafreundliche Flotte erleichtert und ein wichtiger Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet werden. Zudem soll Unternehmen und Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Beschäftigten beim Umstieg auf elektrisch betriebene Fahrzeuge zu unterstützen, indem nicht öffentlich zugängliche Parkplätze am Arbeitsplatz mit Ladeinfrastruktur für Beschäftigte ausgestattet werden.

Fördervoraussetzungen

Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung einer neuen, nicht öffentlich zugänglichen stationären Ladestation inklusive des Netzanschlusses. Die Ladeinfrastruktur muss sich an Stellplätzen auf Liegenschaften befinden, die zur gewerblichen und kommunalen Nutzung oder zum Abstellen von Fahrzeugen der Beschäftigten vorgesehen sind.

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Kommunen, die eine nicht öffentlich zugängliche Ladestation zum Aufladen gewerblich oder kommunal genutzter Elektrofahrzeuge (Flottenfahrzeuge) und/oder zum Aufladen von Elektrofahrzeugen von Beschäftigten eines Unternehmens oder einer Kommune in der Bundesrepublik Deutschland errichten.

Fördergegenstand

Bei der Ermittlung der Gesamtausgaben können Ausgaben für folgende Leistungen berücksichtigt werden:

- Ladestation (Hardware)
- Energiemanagementsystem / Lademanagementsystem zur Steuerung von Ladestationen
- Elektrischer Anschluss (Netzanschluss) und Batteriespeichersysteme
- Notwendige Elektroinstallationsarbeiten (z. B. auch Erdarbeiten)
- Notwendige technische und bauliche Maßnahmen am Netzanschlusspunkt und am Gebäude, z. B. bauliche Veränderungen zur Teilnahme an einem Flexibilitätsmechanismus nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

- Notwendige Ertüchtigungs-/Modernisierungsmaßnahmen der Gebäudeelektrik sowie der Telekommunikationsanbindung der Ladestation

Förderhöhe

Der Zuschuss ist vom Zuschussempfänger vor Beginn des Vorhabens zu beantragen. Der Zuschuss beträgt maximal 900 Euro pro Ladepunkt, darf aber 70 % der förderfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Es werden Ladepunkte mit einer Ladeleistung von bis zu 22 Kilowatt gefördert. Das Gesamtfördervolumen beträgt rund 350 Millionen Euro. Der maximale Zuschuss pro Standort (Investitionsadresse) beträgt bei Unternehmen 45.000 Euro. Anträge können ab dem 23. November 2021 über das Förderportal der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gestellt werden. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Internetauftritt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die Richtlinie können Sie [hier](#) herunterladen.

Online-Fachgespräch: Starkregenmanagement in der kommunalen Praxis

Johannes Becher, MdL und Sprecher für Kommunale Fragen von Bündnis 90/Die Grünen, veranstaltet am **02.12.2021, 19:00 bis 21:00 Uhr**, ein Fachgespräch zum Thema „Starkregenmanagement in der kommunalen Praxis“ als Online-Fachgespräch.

Im Mittelpunkt der digitalen Abendveranstaltung sollen praktische Erfahrungen kommunaler Entscheidungsträger/innen mit dem Erstellen und Umsetzen von örtlichen Konzepten zum Sturzflutrisikomanagement stehen. Was braucht es, um in der Gemeinde die zuständigen Akteure an einen Tisch zu bringen und den Prozess in Gang zu setzen? Was sind die Herausforderungen bei der Konzepterstellung? Welche technischen Möglichkeiten bietet IT-Technik? Welche Möglichkeiten der Förderung gibt es? Wie kann der Freistaat die Rahmenbedingungen verbessern?

Zu den Podiumsgästen zählen:

- Johannes Becher, MdL, Sprecher für kommunale Fragen
- Jan Boeckmann, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Entwickler des AKUT-Tools
- Ludwig Artinger, 3. Bürgermeister der Stadt Regensburg
- Katharina Schätz, Klimaresilienzmanagerin der Stadt Regensburg



Die Teilnahme findet über GoToWebinar statt. Eine Beteiligung per Telefon ist ebenfalls möglich. Weitere Informationen und die Einwahldaten finden Sie [> hier](#)

Kunden begeistern mit den GartenVisionen



Tolle Gartenbilder genießen, in den Beiträgen stöbern, sich inspirieren lassen – die GartenVisionen werden immer wieder durchgeblättert. Das macht sie zu einem idealen Geschenk für Stammkunden und einem wirkungsvollen Werbemedium für Neukunden. Das Kundenmagazin kann nur von Verbandsbetrieben bestellt werden. Jeder Betrieb kann auf Wunsch seinen eigenen Umschlag gestalten. Die Ausgabe 1-2022 erscheint im Februar, das Heft kann bis Ende Dezember bestellt werden. Mehr Infos unter <https://t1p.de/gartenvisionen-1-22> oder bei sinnbildlich, Susanne Wannags und Thomas Pichler, Tel.: 08361/446060, mail@sinnbildlich.net

Fördermitglieder die traumgarten ag

Wir haben Ihnen das Informationsblatt „Metall – Glas – Holz – und Mehr“ (**Anlage 2**) von unserem Fördermitglied „die traumgarten ag“ beigelegt.

HTI Gienger KG – Online-Seminar „GaLaBau richtig machen“ am 15.12.2021

Ein großer Teil der kommunalen Verkehrsflächen wie Haltestellen, Fußgängerbereiche oder Parkplätze werden heute mit Pflasterdecken und Plattenbelägen aus Beton oder Naturstein befestigt. Dazu kommen private Flächen für Einfahrten, Terrassen, u.v.m. Bei der Konstruktion kommt es jedoch häufig zu Problemen. Die Referenten vermitteln fundiertes Wissen über die nachhaltige und mängelfreie Verarbeitung von Keramikplattenbelägen im Außenbereich und geben einen Einblick in den aktuellen Stand der Technik, der Pflaster- und Plattenbauweise sowie Wurzelführungen und -sperrungen, um Schäden im Vorfeld zu vermeiden. Auch die digitale Komponente des Garten- und Landschaftsbaus kommt bei diesem

Seminar nicht zu kurz. Neben der Vorstellung der digitalen Lieferperformance der HTI und der DATAflor Software für die grüne Branche, wird ein Einblick in BIM in der Freiraumplanung gegeben. Weitere Informationen und Anmeldung [> hier](#).

In aller Kürze

LSB-Seminare: Wir haben Ihnen eine Übersicht der bereits per E-Mail versendeten Einladungen zu unseren LSB-Seminaren zusammengestellt ([Link](#))

Fristen für den Führerscheinumtausch – Erste Fristen enden im Januar **2022 (Anlage 3)**.